

Gemeinde Raben Steinfeld

Gemeindevertretung vom 20.11.2017

Beschluss	Vorlage-Nr: BV RSt GV 132/17
Beschluss-Nr.	Status: Öffentlich
TOP 6 Jahresabschluss der Gemeinde Raben Steinfeld Haushaltsjahr 2012	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Unter Verweis auf den Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 05.10.2017, dem Jahresabschluss 2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2012 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Prüfvermerk hauptamtlicher Rechnungsprüfer

Prüfbericht RPA Amt Crivitz

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Raben Steinfeld mit seinen Anlagen

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld beschließt den vorliegenden Jahresabschluss der zum 31.12.2012.

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2012.

Beide Vorschläge haben folgendes Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis:

9	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Horst-Dieter Kobi
Bürgermeister

gez.
Marianne Güdner
Schriftführung


beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter



Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung: 30.11.2017

Aktiva						Bilanz zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Raben Steinfeld						Passiva		
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar Eröffnungsbilanz	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber der Eröffnungsbilanz	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar Eröffnungsbilanz	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber der Eröffnungsbilanz			
			in €						in €					
1	Anlagevermögen		3.121.959,41	3.567.965,14	446.005,73	1	Eigenkapital		3.618.738,92	3.550.385,29	-68.353,63			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		3.618.738,92	3.530.727,46	-88.011,46			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.609.466,92	3.508.528,73	-100.938,19			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		9.272,00	22.198,73	12.926,73			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		3.044.398,13	3.490.402,86	446.004,73	1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.1	Wald, Forsten		17.834,72	17.834,72	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	19.657,83	19.657,83			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		521.514,27	528.747,27	7.233,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		618.154,71	605.977,95	-12.176,76	2	Sonderposten		723.064,29	912.440,61	189.376,32			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.555.141,34	1.488.250,42	-66.890,92	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		595.231,98	784.608,30	189.376,32			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		580.434,73	410.053,44	-170.381,29			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		14.797,25	13.780,65	-1.016,60			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		74.685,67	66.941,31	-7.744,36	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	360.774,21	360.774,21			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		34,00	10.516,84	10.482,84	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		257.033,42	772.134,35	515.100,93	2.4	Sonstige Sonderposten		127.832,31	127.832,31	0,00			
1.3	Finanzanlagen		77.561,28	77.562,28	1,00	3	Rückstellungen		0,00	103.226,21	103.226,21			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	103.226,21	103.226,21			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		2.732,72	7.186,34	4.453,62			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		77.561,28	77.562,28	1,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00			
2	Umlaufvermögen		1.238.601,19	1.021.426,25	-217.174,94	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.989,86	1.919,46	-70,40			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	19,24	19,24			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.238.601,19	1.021.426,25	-217.174,94	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	2.447,47	2.447,47			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		61.462,36	10.994,98	-50.467,38	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	2.447,47	2.447,47			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		742,86	2.800,17	2.057,31			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		16.024,67	16.152,94	128,27			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	21.211,50	21.211,50	5.1	Grabnutzungsentgelte		15.443,59	16.152,94	709,35			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.177.138,83	989.219,77	-187.919,06	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		1.177.138,83	984.409,39	-192.729,44	5.3	Sonstige		581,08	0,00	-581,08			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	4.810,38	4.810,38	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	X								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00									
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00									
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00									
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00									
	Bilanzsumme		4.360.560,60	4.589.391,39	228.830,79		Bilanzsumme		4.360.560,60	4.589.391,39	228.830,79			

* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom **30.11.2017** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 04.12.2017 bis 15.12.2017 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.